

Daniela Schneckenburger

Bildungswege für junge Flüchtlinge in Deutschland

Aus der Perspektive einer Kommune

Im Jahr 2015 ist die Stadt Dortmund ungeplant zum Haupteingangstor für Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen geworden. Eine Entwicklung, die die Stadt vor große Herausforderungen stellte.

1 Ausgangslage

Als Großstadt am östlichen Rand des Ruhrgebietes ist Dortmund Teil einer der größten Metropolregionen Europas. Das war nicht immer so. Bis Ende des 19. Jahrhunderts war das Ruhrgebiet, aber auch die Stadt selbst eine Ansammlung von Dörfern. Erst durch die Entstehung des Bergbaus wurde Dortmund zu einer Großstadt – und das Ruhrgebiet zu der Metropolregion, die es heute ist. Ohne die Zuwanderung als Folge des Bergbaus hätte es diese Entwicklung nicht gegeben.

Dortmund kann also Integration. Arbeitsmigration und die Integration von Arbeitsmigrantinnen und -migranten und aus anderen Gründen zuwandernden Menschen sind Prozesse, die in den vergangenen Jahrzehnten nicht immer reibungslos verlaufen sind, aber im Grunde zum Gründungsprozess der Stadt als Großstadt gehören. Vielfalt ist in Dortmund also Programm. Heute leben 31 % Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt, sie kommen aus 180 Nationen. Integration war und ist eine Daueraufgabe für die Stadt von Anbeginn an, zu der es einen umfangreichen Erfahrungshintergrund sowohl bei der Verwaltung wie bei der Zivilgesellschaft gibt.

Und dennoch: Die Fluchtbewegung im letzten Jahr bedeutete auch für Dortmund eine enorme Herausforderung. Nicht nur wegen ihrer zahlenmäßigen Dimension, sondern vor allem aufgrund des knappen Zeitfensters, in dem die fluchtbedingte Zuwanderung erfolgte. Die Geschwindigkeit, in der sich die Entwicklung der Lage nach der Zusage der Kanzlerin „Wir schaffen das“ veränderte, war atemberaubend und selbst für eine anpassungsfähige und -bereite Verwaltung wie auch für die Jugendhilfeträger eine enorme Herausforderung.

Ein gut ausgebautes, zu Recht mit hohen Standards versehenes System der Jugendhilfe, ist, das zeigte sich sehr schnell, nicht gleichzeitig in der Lage, Quantität und Qualität in kurzer Zeit in gleichem Maße zu erfüllen. Es ging also darum, Jugendhilfestandards an die Lage anzupassen, allen Kindern und Jugendlichen das für sie Notwendige schnell und ihrer Situation angepasst zur Verfügung zu stellen – und dennoch ihre Bedarfe möglichst nahe am bisherigen Standard zu erfüllen.

Allein die zahlenmäßige Bilanz des Jahres 2015 ist vor diesem Hintergrund beachtlich:

Im Jahr 2015 wies die Stadt Dortmund mit 1.128 in Obhut genommenen minderjährigen Flüchtlingen mit die höchste Zahl der Inobhutnahmen in ganz Nordrhein-Westfalen auf. Außerdem befanden sich mit Stand Mai 2016 6.777 zugewiesene kommunale Flüchtlinge und 1.755 in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes NRW in Dortmund (EAE). Insgesamt betrachtet sind die Geflüchteten aus Dortmunder Perspektive eine junge Gruppe – zusätzlich zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind etwa 30% der Geflüchteten minderjährig.

Ursächlich für die hohe Zahl an neu zugewanderten Menschen war nicht zuletzt die Tatsache, dass Dortmund in besonderer Weise Verantwortung für die Bewältigung der Flüchtlingslage im gesamten Land Nordrhein-Westfalen übernommen hat.

So haben wir uns als Stadt im Jahr 2015 nicht nur bereit erklärt, mit einer Erstaufnahmeeinrichtung stellvertretend für das Land einen Anlaufpunkt für Flüchtlinge zu ermöglichen, sondern auch durch die Übernahme der „Drehscheibenfunktion“ als erste Stadt in NRW maßgeblich dazu beigetragen, dass die stark angestiegenen Zugangszahlen nach der Zusage der Bundeskanzlerin, Flüchtlinge aus Ungarn aufzunehmen, in NRW bewältigt werden konnten.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Themas „Flucht und Asyl“ geriet mitunter aus dem öffentlichen Blick, dass Dortmund – wie einige andere Städte in NRW – mit einer hohen Zuzugsrate von Familien aus Südosteuropa zu tun hat, insbesondere aus Rumänien und zum kleineren Teil aus Bulgarien. Es handelt sich hierbei überwiegend um junge Familien, die viele Kinder mitbringen. Dortmund hat mit Stand 2015 etwa 8.000 Zugewanderte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten (sogenannter EU-2-Bereich), davon ebenfalls etwa 2.300 Minderjährige.

Für Jugendhilfe und Bildungspolitik bedeutet dies enorme Herausforderungen: Denn betrachtet man die Altersstruktur der Flüchtlinge und der EU-2 Zuwanderinnen und Zuwanderer, so lässt sich feststellen, dass der überwiegende Teil der neu zugewanderten Menschen unter 25 Jahre alt und ein großer Teil von ihnen unter 15 Jahre alt ist.

2 Herausforderungen für das Bildungssystem

2.1 Tageseinrichtungen für Kinder

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren große Anstrengungen übernommen, nicht nur den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für über Dreijährige, sondern auch eine Versorgungsquote für unter Dreijährige zu erfüllen. Mit dem raschen Zuzug von Menschen entsteht hier eine neue Mangelsituation insbesondere in den Ankunftsquartieren der Zugewanderten. Unter Integrationsgesichtspunkten ist eine möglichst unmittelbare Zuweisung von Betreuungsplätzen für die zugewanderten Kinder absolut wünschenswert. Dabei zeigte sich jedoch eine doppelte Problemlage: Zum einen die Aufnahmekapazität des vorhandenen Systems – zum anderen die Angst vieler Eltern, ihre Kinder nach überstandener Flucht in fremde Hände zur Betreuung zu geben.

Jugendhilfe in Dortmund reagiert darum mit der Bereitstellung niedrigschwelliger, flexibler Angebote, die Brückenfunktion ins Regelsystem erfüllen. Dies geschieht zum einen durch den Einsatz von sozialpädagogisch begleiteter Kindertagespflege in sog. „Kinderstuben“ – Großtagespflegestellen mit sozialpädagogischer Begleitung, die jüngst mit dem Preis „Soziale Stadt“ des Bundesstädtebauministeriums und der Wohnungswirtschaft ausgezeichnet wurden und auch in der Bildungsinitiative „Ruhr Futur“ besondere Beachtung fanden. Leere Ladenlokale mit Grünflächen in unmittelbarer Nähe eigneten sich hier, um Kinderstuben flexibel und schnell einrichten zu können.

Daneben sind Brückenformate in Form von „Spielgruppen“ zum Teil in Flüchtlingseinrichtungen entstanden, die Eltern und Kinder auf das deutsche System der frühen Bildung vorbereiten und Spracherwerb fördern.

2.2 Schulische Bildung

Die Integration ins Bildungssystem ist also eine vordringliche Herausforderung, um soziale und gesellschaftliche Integration für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen. Im Fall der großen Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erwies sich dies als besondere, ungewohnte Herausforderung. Denn erstmals seit Jahren musste die Stadt wieder ein Anwachsen der Schülerzahlen institutionell bewältigen. Bis zum 18. Lebensjahr unterliegen jugendliche Flüchtlinge der Schulpflicht. Es musste also gelingen, in wenigen Wochen oder Monaten eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Schulen überzuleiten. Dabei ließen sich zum Teil lange Wartelisten nicht vermeiden.

Die Stadt hat sich in Zusammenarbeit mit der unteren und oberen Schulaufsicht dafür entschieden, durch die Einrichtung sog. „Auffangklassen“ zunächst ein System neben dem Regelunterricht zu schaffen, das mit diesem dennoch räumlich und inhaltlich eng verzahnt wurde, um den schnellen Erwerb von Sprachkenntnissen mit einer zunächst nur in einzelnen Fächern erfolgreichen Integration der Flüchtlingskinder in den Regelunterricht zu ermöglichen. Das Land unterstützte diesen Prozess durch die schnelle Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte mit Hilfe zweier Nachtragshaushalten.

Mit Stand Mai 2016 werden an 90 Dortmunder Schulen 171 Auffangklassen mit 3.071 Schülerinnen und Schülern unterrichtet. Damit sind die Grenzen der räumlichen und der personellen Ressourcen erreicht, teilweise überschritten.

Eine besondere Herausforderung stellt nun der anstehende Übergang aus den Auffangklassen in die Regelklassen dar. Manche Regelklassen haben bereits den vom Land NRW vorgesehenen Klassenfrequenzhöchstwert erreicht. Um die Heterogenität der Klassengemeinschaft zu gewährleisten, müssten dazu bereits gebildete Klassen geteilt und neue gebildet werden. Dieser Prozess stellt zusätzliche Anforderungen an Räume und damit den Schulträger Stadt Dortmund vor bauliche Herausforderungen. Er erfordert zudem neue Lehrerstellen im Regelsystem – und eine kluge Moderation dieses Prozesses an den einzelnen Schulen, um die gesellschaftliche Akzeptanz des Integrationsprozesses nicht zu gefährden.

2.3 Berufliche Bildung

In den vergangenen Monaten haben insbesondere das Handwerk, aber auch Industrieunternehmen die Bereitschaft erklärt, junge Menschen in Ausbildung zu übernehmen.

Ca. 80% der unbegleiteten minderjährigen, der begleiteten Flüchtlinge sowie der Zugewanderten aus dem EU-2 Bereich sind in einem ausbildungsfähigen Alter zwischen 15 und 17 Jahren. Nach der Erreichung eines Sprachniveaus der Stufe B1 oder B2 wäre für diese jungen Menschen ein Übergang in eine betriebliche Ausbildung eine berufliche Perspektive – sofern ihr Rechtsstatus es zulässt. Hier muss die Bundesebene Lösungen schaffen, um gerade den zahlreichen jungen Flüchtlingen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, die erfahrungsgemäß über eine Duldung oder eine lange Zeit im Land verbleiben, einen Zugang zu Ausbildung und damit Arbeit zu ermöglichen.

Der ungeklärte ausländerrechtliche Status der Menschen stellt nicht nur eine Zugangshürde zu Ausbildung dar und verschenkt Potentiale an Fachkräften, die auf der anderen Seite von Betrieben und Unternehmen dringend gesucht werden, er ist auch eine enorme psychische Belastung für junge Menschen, weil er sie in einen Wartezustand versetzt, der gerade für Jugendliche nur sehr

schwer erträglich ist. Denn gleichzeitig stehen Teile dieser jungen Flüchtlinge unter dem Druck, möglichst schnell Geld zu verdienen, um ihre Familie im Herkunftsland zu unterstützen oder deren Familiennachzug zu organisieren. Ganz grundsätzlich kann jedenfalls festgehalten werden, dass die Gruppe der minderjährigen Flüchtlinge eine hohe Bildungsaspiration hat und die Ankunft in Deutschland als Chance für sich sieht, ein gelingendes Leben durch eigene Anstrengung aufzubauen.

Gleichzeitig braucht es erkennbare Strukturen, aber auch eine Begleitung der jungen Menschen, insbesondere dann, wenn sie als unbegleitete Flüchtlinge ins Land kamen. Die ersten Erfahrungen mit Dortmunder Betrieben zeigen, dass trotz eines erreichten Sprachniveaus von B1 bzw. B2 sich eine betriebliche Ausbildung schwierig gestaltet. Hier ist Unterstützung beispielsweise in Form von begleiteter Ausbildung notwendig, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und eine erfolgreiche Beschulung innerhalb der Berufsschule zu ermöglichen.

3 Was benötigen wir zur Bewältigung der Herausforderungen?

3.1 Multiprofessionelle Teams

Multiprofessionelle Teams sind gerade an Schulen mit hohem Zuwanderungsdruck eine unabdingbare Voraussetzung, um Problemlagen bewältigen zu können. Die Aufstockung der Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die in Dortmund durch das Land NRW ermöglicht wird, und das Programm zur Unterstützung der multiprofessionellen Arbeit, das das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW jüngst aufgelegt hat, erweisen sich als hilfreich zur Unterstützung der Integration der Neuzugewanderten durch Bildung.

3.2 Finanzierungskonzept für Schulsozialarbeit

Zwingend notwendig ist es gerade darum, ein dauerhaftes und verlässliches Finanzierungskonzept für Schulsozialarbeit durch den Bund und/oder das Land so zu entwickeln, dass es gelingen kann, die Schulsozialarbeit in Dortmund über 2017 hinaus zu verstetigen. Brüche, wie sie befristete Stellen allein dadurch erzeugen, dass Fachkräfte vor dem Ende ihrer befristeten Anstellung nach neuen, sicheren Perspektiven suchen, können wir uns angesichts des Fachkräftemangels auch auf pädagogischem Gebiet und aufgrund der dauerhaften Expertise, die wir als Gesellschaft im Feld der Integration entwickeln müssen, nicht mehr leisten. Schulsozialarbeit ist als dauerhaft und verlässlich finanziertes Unterstützungssystem angesichts des hohen Zuwanderungsdrucks und Problemdrucks an Schulen unerlässlich.

3.3 Verstetigung der Bildungsberatung

Der Ausbau und die Verstetigung einer qualifizierten Bildungsberatung sind zudem vor dem Hintergrund wichtig, dass zugereiste Bürgerinnen und Bürger sich in den Regelsystemen wenig auskennen und oftmals keinen schulischen Berufsorientierungsprozess durchlaufen haben. Diese Jugendlichen benötigen verstärkt Unterstützung und individuelle Begleitung.

3.4 Ausbau der schulischen Infrastruktur

Die Kommunen benötigen finanzielle Unterstützung beim Ausbau der schulischen Infrastruktur durch ein Sonderinvestitionsprogramm jenseits der Bildungspauschale. Die bisherige Annahme, basierend auf Prognosen der Bevölkerungsentwicklung, dass die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner stagniert oder sogar schrumpft, erweist sich angesichts der Entwicklung in vielen Kommunen als falsch. In einer durch eine unerwartet hohe Zuwanderung ungeplant wachsenden Großstadt muss auch der schulräumliche Bedarf mit zusätzlichem Aufwand unterstützt werden.

3.5 Psychosoziale Begleitung der Flüchtlinge

Viele der Jugendlichen haben in ihren Heimatländern und auf der Flucht dramatische Erlebnisse zu verarbeiten, die ihre psychische und soziale Situation in der Gegenwart maßgeblich beeinflussen und damit auch die Chancen der erfolgreichen Beteiligung an Bildung und Ausbildung. Trotz dieser Belastungen sind nicht alle Jugendlichen traumatisiert und benötigen psychologische Hilfe, sondern aufgrund ihrer hohen Resilienz in der Lage gewesen, eine schwierige Flucht mit zahlreichen Gefährdungen zu meistern.

Dennoch muss denjenigen, die traumatisierende Erfahrungen gemacht haben, ein zeitnah verfügbares Hilfeangebot gemacht werden. Das psychosoziale Versorgungssystem für Kinder und Jugendliche wies schon vor der Fluchtbewegung lange Wartelisten auf. Das gilt für Kinder- und Jugendtherapeutinnen und -therapeuten allgemein und besonders bei kultursensiblen, Traumatherapie erfahrenen Therapeutinnen und Therapeuten. Zur Deckung des Bedarfs benötigt die Stadt Dortmund (und auch andere Kommunen) Unterstützung bei der Schaffung von Angeboten und arbeitet derzeit am Aufbau eines psychosozialen Beratungszentrums für minderjährige Flüchtlinge.

4 Fazit

Eine frühestmögliche Integration geflüchteter Kinder, Jugendlicher und junger Volljähriger in das kommunale Bildungssystem ist die grundlegende Voraussetzung für die gesellschaftliche Integration der jungen Menschen. Dieser Prozess gelingt nur als Kooperationsleistung der beteiligten Bildungssysteme und bedarf der Bereitschaft aller Akteure zu systemübergreifenden, flexiblen Lösungen in den Bereichen der Kindertagesbetreuung, der Beschulung in Auffang- und Regelklassen sowie an den Übergängen in Ausbildung und Beruf. Die Kommunen stehen hier vor großen Herausforderungen, die ohne eine finanzielle Unterstützung der schulischen und psychosozialen Infrastruktur durch das Land/den Bund dauerhaft nicht umzusetzen sind.

Verf.: Daniela Schneckenburger, Stadträtin, Dezernentin für die Bereiche Schule und Jugend der Stadt Dortmund, Südwall 2–4, 44122 Dortmund, E-Mail: daniela.schneckenburger@stadt.do.de